



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

**Gemeinsame Stellungnahme der Vorstände der
Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) und des
Berufsverbandes Deutscher Internisten (BDI)**

Ärztliche Verordnungsfreiheit

Der Entwurf des „Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes (AVWG)“, das am 15. Dezember 2005 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten worden ist, enthält nicht akzeptable Eingriffe in die ärztliche Verordnungsfreiheit.

Bei allem Verständnis für notwendige Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen haben die Patientinnen und Patienten Anspruch auf eine medizinische Versorgung, die dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht und den medizinischen Fortschritt berücksichtigt, wie es § 2 SGB V definiert. Das setzt voraus, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte ohne Druck von Seiten des Staates ihre Therapiefreiheit zum Wohle der kranken Menschen ausüben.

Strafandrohungen bei Überschreiten einer unabhängig vom individuellen Fall festgelegten Verordnungsmarge gefährden die Unabhängigkeit der Ärzte und die medizinische Versorgung der Patienten.

Die Aussage im Gesetzentwurf, durch die staatlichen Vorgaben solle die Arzneimittelversorgung besser als bisher an dem tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden, ist in dieser Form nicht haltbar. Eine Folge wäre mit Sicherheit eine Verschlechterung der Qualität der Versorgung im hausärztlichen Bereich, in dem die meisten Verordnungen getätigt werden.